



Mitteilungen der Gemeinde

Telefon: 027 / 957 24 31

E-Mail: info@3910.ch

Internet: www.3910.ch

Abgabefrist: Mittwoch 12.00 Uhr

05. Woche 2019

Erschliessungsstrasse Nr. 01a, Tammatthaltu - Brungji

Beitragsverfügung für die Erhebung der Grundeigentümerbeiträge gemäss Schlussabrechnung

Gestützt auf die Bestimmungen des Dekretes über die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen vom 15. November 1988, gibt die Gemeindeverwaltung Saas-Grund bekannt, dass der Bericht, der Beitragsplan und die Beitragstabellen in Sachen definitive Grundeigentümerbeiträge mit der Beitragsverfügung gemäss Schlussabrechnung, an die Erschliessungsstrasse Tammatthaltu – Brungji, öffentlich aufgelegt werden vom **Montag, 28. Januar 2019 bis Mittwoch, 27. Februar 2019**.

Das Vernehmlassungsdossier mit allen nötigen Unterlagen gemäss Artikel 25 ff des Dekretes können auf der Gemeindekanzlei während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Betroffenen können während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Saas-Grund, Postfach 43, 3910 Saas-Grund, schriftlich Einsprache erheben, indem sie Gründe geltend machen, die sich auf die Höhe ihrer Rechnung und die Eigentumsverhältnisse beziehen. Wer nicht rechtzeitig einspricht, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Im Einspracheverfahren findet eine Einigungsverhandlung statt. (Art. 26 des Dekretes vom 15. November 1988)

Ratenweiser Bezug der Gemeindesteuern 2019 / Wichtige Informationen

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Einzahlungsscheine für sämtliche Raten zugestellt. Die Raten entsprechen 90% der letzten gültigen Veranlagung.

	fällig am	zahlbar bis	fällig am	zahlbar bis	
1. Rate:	10. Februar 2019	10. März 2019	2. Rate:	10. April 2019	10. Mai 2019
3. Rate:	10. Juni 2019	10. Juli 2019	4. Rate:	10. August 2019	10. September 2019
5. Rate:	10. Oktober 2019	10. November 2019			

Sie sind innert 30 Tagen ab Fälligkeit zahlbar. Werden die Raten innert 30 Tagen seit der Fälligkeit nicht bezahlt, so sind sie vom Ablauf dieser Frist an verzinslich. Der Verzugszins beträgt 3.5% und wird bei der Schlussabrechnung verrechnet.

Sie können die Raten auch in einem Betrag bezahlen. Wie im letzten Jahr wird auch dieses Jahr laut Vorgaben der Kantonalen Behörden keine Zinsgutschrift für Vorauszahlungen gewährt. Der 1. Einzahlungsschein ist für den **Gesamtbetrag oder die 1. Rate** zu benutzen.

Die ratenweise eröffneten Steuern können nicht beanstandet werden. Einsprache und Rekurse können nur gegen die endgültige Veranlagung vorgenommen werden.

Für Steuern unter CHF 300.-- (Basis: Vorjahr) werden keine Raten in Rechnung gestellt.

Personen, die keine Raten erhalten haben und voraussichtlich über diese CHF 300.-- zu stehen kommen, oder Veränderungen des Einkommens gegenüber dem Jahr 2018 eintreten und auch Ratenzahlungen leisten möchten, wollen sich bitte melden, damit Ihnen diese Raten noch zugestellt werden können.

Gottesdienste im Alters- und Pflegeheim St. Antonius

Leider mussten wir am Montag von unserem geschätzten Altersheimseelsorger, Pfarrer Achim Knopp, Abschied nehmen. Im Priestergrab auf dem Friedhof in Saas-Grund hat er seine letzte, wohlverdiente Ruhe gefunden. Wir werden ihn gerne in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ab sofort ist folgende Gottesdienst-Ordnung in unserem Alters- und Pflegeheim gültig:

Dienstag:	10.30 Uhr hl. Messe (abwechslungsweise Pfarrer Konrad und Pfarrer Amadé)
Donnerstag:	10.30 Uhr Wortgottesfeier (in den Schulferien um 10.30 Uhr hl. Messe durch Pfarrer Amadé)
Samstag:	17.00 Uhr Sonntagsmesse im Altersheim (Pfarrer Amadé)

Leider hat sich im Februar-Pfarrblatt ein Fehler eingeschlichen: Am Freitag wird keine Messe im Altersheim gefeiert. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Pfarrei Saas-Grund

Information Sonderabfall- und Elektrosammlung 2019

Die Sonderabfall- und Elektrosammlung 2019 findet neu im Spätsommer, voraussichtlich während der letzten August- bzw. ersten Septemberwoche statt. Weitere Infos werden zur gegebenen Zeit folgen.



Hundewesen

Für die Erhebung der Hundesteuer 2019 machen wir Sie gemäss den Bestimmungen von Art. 182 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 (Fassung gemäss Änderungen vom 06. Dezember 2002) und des Staatsratsbeschlusses vom 11. Januar 2006 auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Identifikation der Hunde wird durch den elektronischen Chip sichergestellt. Die Gemeindepolizei ist mit einem Erkennungsgerät ausgestattet, mit welchem das Tragen des Chips geprüft werden kann.
- Hunde, die noch nicht 6 Monate alt sind und Jungtiere der Züchtereien bis zum Alter von 12 Monaten sind von der Taxe befreit.
- Die Hundesteuer für das Jahr 2019 beträgt CHF 160.00 pro Tier.
- Die Hunde einer Person, welche Ergänzungsleistungen des Bundes oder kantonale Zusatzleistungen der AHV oder IV zusätzlich zur normalen AHV- oder IV-Rente erhalten, erhalten eine Reduktion. Die Hundesteuer für diese beträgt CHF 5.00.
- Halter von Gebrauchshunden, welche einen gültigen Ausweis für Führer von Gebrauchshunden (blaue Karte, ausgestellt durch die Walliser Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft) besitzen, müssen lediglich CHF 5.00 bezahlen.
- Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.
- Dem Hundehalter obliegt die Pflicht, die Angaben in der Datenbank AMICUS aktuell zu halten und allfällige Mutationen vorzunehmen (www.amicus.ch).

Registrierung neuer Hund

Besitzer neuer Hunde sind verpflichtet, diese bei der Gemeinde anzumelden. Zur Registrierung des Hundes müssen eine gültige Haftpflichtversicherung und der Hunderausweis mit der Mikrochip-Nummer vorgewiesen werden.

Stichproben Kantonales Veterinäramt

Das Kantonale Veterinäramt wird neuerdings Stichproben durchführen, wo kontrolliert wird, ob die Hundehalter sämtliche Dokumente bei der zuständigen Gemeindeverwaltung hinterlegt haben (gültige Haftpflichtversicherung, Hunderausweis mit Mikrochip-Nr.). Bei fehlenden Dokumenten können Gemeinde und Hundehalter gebüsst werden. Aus diesem Grund sind wir auf Ihre Zusammenarbeit angewiesen und bedanken uns im Voraus, uns jährlich Ihre aktuelle Versicherungspolice (mit Verfalldatum) zu unterbreiten.

Rechnungstellung Hundesteuern 2019

Auf Basis der Hundedatenbank AMICUS werden anfangs März 2019 die Rechnungen für die Hundesteuern versandt.

Vermisste, gefundene & heimatlose Tiere

www.tierdatenbank.ch ist die offizielle Datenbank für Fundtiere. Wer ein Tier vermisst, gefunden hat oder ein heimatloses Tier adoptieren will, muss sich sofort an die Datenbank wenden. Es muss eine Anmeldung erfolgen, die kostenlos ist.

Die Gemeindeverwaltung

Besamungsbeiträge 2019

Gemäss Entscheid des Gemeinderates werden die Besamungsbeiträge 2019 nach oben begrenzt. Die maximale Entschädigung wird neu nach der Ganzjahresbetriebsstatistik (TDV) jeweils per 31.12. festgelegt. Das Total der Grossvieheinheit (GVE), abzüglich der männlichen Tiere, multipliziert mit 4 (Sprüngen), diese Zahl aufgerundet und multipliziert mit dem Besamungsbeitrag von CHF 30.-- ergibt neu das Kostendach. Die Besamungsbeiträge werden nach wie vor effektiv ausbezahlt unter Berücksichtigung des maximalen Kostendaches. Die Auszahlung erfolgt jeweils im Januar des Folgejahres mit Berücksichtigung der Statistik per 31. Dezember.

Sportlicher Anlass Frauen- und Müttergemeinschaft

Gerne möchten wir zusammen mit euch einen gemütlichen Abend mit Eisstockschiessen verbringen und uns anschliessend in der Buvette mit Glühwein aufwärmen.

Datum: Dienstag, 12. Februar 2019

Treffpunkt: 19.00 Uhr bei der Eisbahn „Wichel“

Kosten: CHF 15.-- pro Person

Anmeldungen: bis Montag, 11. Februar 2019 beim Vorstand, Denise Zurbriggen (079 / 902 61 63) oder bei Marlene Anthamatten (079 / 489 38 73).

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen und einen schönen Abend.

Der Vorstand

Heimspiele EHC Saastal

Der EHC Saastal ist voll motiviert und freut sich auf die nächsten Heimspiele im Sportzentrum Wichel, die wie folgt stattfinden werden:

Samstag, 02. Februar 2019 20.00 Uhr gegen HC Vallee de Joux

Dienstag, 05. Februar 2019 20.00 Uhr gegen HC Sierre CUP

Samstag, 09. Februar 2019 18.30 Uhr gegen Genève – Servette HC Ass

Wir freuen uns auf spannende Spiele und danken für eure Unterstützung.

EHC Saastal

Nachtshow "Fiir und Flamma"

Am Donnerstag, 07. Februar 2019 findet auf dem Dorflift Ziebel die Nachtshow „Fiir und Flamma“ statt. Die einheimische Tambourengruppe „Kreuz 10“ tritt wieder auf und bereichert unser Programm mit ihren rhythmischen Auftritten.

Showbeginn ist um 20.30 Uhr auf dem Dorflift Ziebel in Saas-Grund. Freundlich laden ein

Dorflift Ziebel und Schneesportschule Saas-Grund

Let's Dance!

Am 23. Februar 2019 findet in der Turnhalle von Saas-Fee ein Tanzabend statt.

Zum Auftakt der diesjährigen närrischen Zeit organisiert die Musik der „Alten Zeit“ am Samstag, 23 Februar 2019 in der Turnhalle Saas-Fee einen Fasnachtsball unter dem Motto „Let's Dance“. An diesem Abend sorgt der Alleinunterhalter und Party-DJ Walter Keller mit Stimmungs-, Tanz- und Partymusik für gute Laune für Jung und Alt. Neben abwechslungsreicher Musik gibt es einen Barbetrieb mit Verpflegungsmöglichkeiten bis um 02.00 Uhr morgens. Obwohl es keinen Dresscode gibt, freut sich die «Musik der Alten Zeit» auf viele junge und junggebliebene kostümierte Tänzerinnen und Tänzer.

Der Eintritt beträgt CHF 10.--, die Türöffnung ist um 19.30 Uhr. Zutritt ab 16 Jahren. Es findet eine Ausweiskontrolle statt.

Musik der „Alten Zeit“ Saas-Fee

Eidgenössische Volksabstimmung

Am Sonntag, 10. Februar 2019 findet die Eidg. Abstimmung statt bezüglich:

- **Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedelungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»**

Das Stimmbüro ist wie folgt geöffnet:

Sonntag, 10. Februar 2019, 09.45 – 11.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Saal Triftalp (1. Stock)

WICHTIG: Bei jedem Urnengang ist die Stimmkarte unterschrieben am Eingang abzugeben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen möchte, dem stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Der frankierte Übermittlungsumschlag wird rechtzeitig der Post übergeben.
- Der Übermittlungsumschlag kann persönlich und unfrankiert auf der Gemeindekanzlei während den üblichen Öffnungszeiten in die Urne geworfen werden.

Ungültige Stimmzettel

Die Artikel 77 RPR und 19 VbSt beschreiben die ungültigen Stimmzettel.

Diese Bestimmungen sehen insbesondere vor, dass die briefliche Stimmabgabe ungültig ist, wenn:

- der Stimmende nicht den amtlichen Übermittlungsumschlag und die amtlichen Stimmkuverts benutzt hat;
- die Stimmkarte fehlt oder das Rücksendungsblatt nicht die handschriftliche Unterschrift des Stimmenden trägt;
- der Übermittlungsumschlag nicht über die Post zugestellt oder nicht in die auf der Gemeindeverwaltung bereitgestellte Urne beziehungsweise in den zu diesem Zweck vorgesehenen Behälter gelegt wurde.
- ein Übermittlungsumschlag das Stimmmaterial von mehreren Stimmbürgern enthält (gruppiertes Versand).
- die Stimmkuverts Angaben enthalten, die auf deren Herkunft schliessen lassen; diese werden nicht geöffnet.

!!! Übermittlungsumschläge, welche in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, sind ungültig !!!

Alpe Furggu Saas-Grund

An alle Viehbesitzer

Wer seine Kühe im Sommer 2019 auf der Furggalp Saas-Grund sömmeren möchte, soll dies mit untenstehendem Talon bis spätestens Freitag, 15. Februar 2019 auf der Gemeindekanzlei melden. Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung von CHF 100.-- pro Kuh zu entrichten.

✂-----

Anmeldetalon Alpe Furggu Saas-Grund

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Anzahl Kühe: _____ Total Anzahlung: _____

Ort & Datum: _____ Unterschrift: _____